



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)
Abgeordnete Dagmar Zoschke (DIE LINKE)

Abzweigung von Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/693

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Derzeit erhalten Eltern, die auf Grundsicherung angewiesen sind, für ihre behinderten Kinder Kindergeld, auch wenn diese das 25. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung dafür ist, dass die Behinderung schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Seit mehreren Jahren gehört es zur gängigen Praxis der Sozialämter von Landkreisen und kreisfreien Städten, Kindergeld von betroffenen Eltern (s. o.) abzuzweigen. Daraufhin werden die Kindergeldzahlungen eingestellt und die Eltern müssen einen Nachweis über die Aufwendungen (mindestens in Höhe des Kindergeldes) für ihre Kinder erbringen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Landkreise und kreisfreien Städte haben in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 Kindergeldabzweigungen beantragt? Bitte die Landkreise und kreisfreien Städte für die oben genannten Jahre auflisten, sowie Anzahl und Höhe der Abzweigungsanträge angeben und möglicherweise anhängige Gerichtsverfahren aufführen. Wie viele Kinder der Betroffenen lebten zu diesem Zeitpunkt noch zu Hause?**

Die Angaben für die Jahre 2013 bis 2016 beruhen auf den Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Übersichten finden sich in der Anlage. Darin sind - nach Jahren ge-

trennt - die Zahl der Abzweigungsanträge, die Höhe der tatsächlich abgezweigten Beträge, die Anzahl der Abzweigungsfälle für Kinder, die bei ihren Eltern oder einem Elternteil leben sowie die Anzahl der anhängigen bzw. abgeschlossenen Gerichtsverfahren dargestellt.

Den Abzweigungsanträgen liegen unterschiedliche Fallkonstellationen zugrunde, also auch Fallgestaltungen, die sich nicht auf volljährige behinderte Kinder, die zu Hause leben, beziehen.

2. In wie vielen Fällen erfolgte eine vollständige Abzweigung des Kindergeldes? Wie lautete die Begründung dafür?

	2013	2014	2015	2016
Landkreise und kreisfreie Städte insgesamt	783	989	982	954

Im Grundsatz kann ein Abzweigungsantrag auf Auszahlung des Kindergeldes vom Träger der Sozialhilfe gestellt werden, wenn im Einzelfall der Kindergeldberechtigte seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht offenkundig nicht nachkommt. In der Regel erfolgt ein Abzweigungsantrag immer in voller Höhe. Eine Abzweigung kann danach nur in Betracht kommen, wenn der Kindergeldberechtigte seiner Unterhaltspflicht gegenüber dem volljährigen behinderten Kind nicht nachkommt und deutlich macht, dass er zu jeglichen Unterhaltsleistungen außer Stande ist.

Die zuständige Kindergeldkasse prüft die Abzweigungsvoraussetzungen und setzt die Höhe des Abzweigungsbetrages fest.

3. Welche Gründe gibt es nach Ansicht der Landesregierung für die erheblichen Unterschiede in Praxis und Umfang der Kindergeldabzweigung in Sachsen-Anhalt?

Abzweigungsbegehren entstehen ausschließlich in Fällen, in denen die kindergeldberechtigten Eltern(-teile) ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen.

Die Kindergeldabzweigungen erfolgen weitgehend im überörtlichen Bereich der stationären Hilfegewährung, wenn die Eltern behinderter erwachsener Menschen bereits verstorben sind oder Eltern sich um ihre erwachsenen behinderten Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, weder persönlich noch finanziell kümmern. Unterschiede im Umfang der Kindergeldabzweigung werden nicht gesehen.

Die Praxis in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterscheidet sich nur dahingehend, dass zum Teil im örtlichen Bereich Kindergeldabzweigungen erfolgen, wenn die Kindergeldberechtigten gleichzeitig für sich selbst Sozialhilfeleistungen oder Grundsicherungsleistungen (SGB II oder SGB XII) beziehen und insoweit ihrem Kind gegenüber nicht unterhaltsfähig sind (z. B. Landkreis Harz). Andere örtliche Sozialhilfeträger dagegen rechnen bei diesen Fallkonstellationen das Kindergeld direkt an, so dass sich keine Abzweigungsbegehren ergeben.

4. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, die Verwaltungsprozesse so zu gestalten, dass für die Betroffenen annähernd gleiche Grundbedingungen geschaffen werden?

Aus Sicht der Landesregierung besteht zurzeit kein Anlass die Verwaltungsprozesse zu ändern.

5. Wie bewertet die Landesregierung die mit Antragstellung sofortige Einstellung der Kindergeldzahlungen bis zur Klärung des Sachverhaltes?

Die Aussetzung der Zahlungen bis zum Abschluss der Prüfung des Antrages auf Abzweigung ist die übliche Verfahrensweise, um ggf. Rückforderungen zu vermeiden.

Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens wird das Kindergeld an die letztlich Berechtigten ausgezahlt.

Für das Jahr 2013:

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Salzlandkreis	Nur überörtlicher Bereich:*	15	27.783,75	0	0
Saalekreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	75	105.880,99	63	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	134	221.898,04	0	0
Harz	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	51	148.075,03	51	5
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich	keine Erhebung erfolgt			
Börde	Nur überörtlicher Bereich:*	171	358.780,10	0	0
Magdeburg	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	2	381,60	2	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	109	227.658,60	0	0
Burgenlandkreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	0	0	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	222	419.413,57	0	0
Wittenberg	Nur überörtlicher Bereich:*	114	213.040,51	0	0
Jerichower Land	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	0	0	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	8	15.456	0	0
Mansfeld-Südharz	Nur überörtlicher Bereich:*	159	343.440	0	0
Stendal	Nur überörtlicher Bereich:*	138	300.636,60	0	0

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Altmarkkreis Salzwedel	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	83	194.207,40	0	0
Dessau-Roßlau	Nur überörtlicher Bereich:*	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	139.932,250	0	0
Halle	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	226	Nicht erfasst	0	0
Anhalt-Bitterfeld	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	236.176,71	105	1
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:		Keine Erhebung erfolgt		

*Im Landkreis erfolgt im Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers keine Kindergeldabzweigung.

Für das Jahr 2014:

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Salzlandkreis	Nur überörtlicher Bereich:*	17	18.488,25	0	0
Saalekreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	14	78.223,00	7	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	145	236.438,15	0	0
Harz	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	51	116.360,92	51	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich	keine Erhebung erfolgt			
Börde	Nur überörtlicher Bereich:*	168	347.849,89	0	0

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Magdeburg	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	2	368,00	2	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	108	225.623,88	0	0
Burgenlandkreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	0	0	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	220	425.602,38	0	0
Wittenberg	Nur überörtlicher Bereich:*	109	209.634,01	0	0
Jerichower Land	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	1	2.208,00	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	7	11.040	0	0
Mansfeld-Südharz	Nur überörtlicher Bereich:*	157	335.325,00	0	0
Stendal	Nur überörtlicher Bereich:*	147	317.819,04	0	0
Altmarkkreis Salzwedel	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	85	200.000,16	0	0
Dessau-Roßlau	Nur überörtlicher Bereich:*	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	136.974,25	0	0
Halle	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	232	Nicht erfasst	0	0
Anhalt-Bitterfeld	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	219.405,55	99	1
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:		keine Erhebung erfolgt		

*Im Landkreis erfolgt im Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers keine Kindergeldabzweigung.

Für das Jahr 2015:

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Salzlandkreis	Nur überörtlicher Bereich:*	7	8.912,00	0	0
Saalekreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	9	112.515,00	6	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	151	240.903,41	0	0
Harz	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	50	103.506,11	50	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich	keine Erhebung erfolgt			
Börde	Nur überörtlicher Bereich:*	173	345.957,95	0	0
Magdeburg	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	0	0	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	106	223.990,08	0	0
Burgenlandkreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	2	2.366,04	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	225	434.159,70	0	0
Wittenberg	Nur überörtlicher Bereich:*	112	211.100,90	0	0
Jerichower Land	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	0	0	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	6	11.280	0	0
Mansfeld-Südharz	Nur überörtlicher Bereich:*	168	366.912,00	0	0
Stendal	Nur überörtlicher Bereich:*	151	329.241,48	0	0

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Altmarkkreis Salzwedel	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	87	204.730,56	0	0
Dessau-Roßlau	Nur überörtlicher Bereich:*	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	127.147,60	0	0
Halle	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	244	Nicht erfasst	0	0
Anhalt-Bitterfeld	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	219.284,90	97	1
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:		keine Erhebung erfolgt		

*Im Landkreis erfolgt im Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers keine Kindergeldabzweigung.

Für das Jahr 2016:

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Salzlandkreis	Nur überörtlicher Bereich:*	6	9.387,67	0	0
Saalekreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	7	87.421,83	5	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	148	251.550,12	0	0
Harz	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	49	114.124,18	51	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich	keine Erhebung erfolgt			

Landkreise und kreisfreie Städte	Nach Zuständigkeitsbereich	Anzahl Abzweigungsfälle für volljährige Kinder mit Behinderungen	Höhe der abgezweigten Beträge in Euro	Anzahl Abzweigungsfälle für bei Eltern/ Elternteil lebende Kinder	Anzahl der anhängigen Gerichtsverfahren
Börde	Nur überörtlicher Bereich:*	178	371.527,05	0	0
Magdeburg	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	1	190,00	1	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	105	225.854,52	0	0
Burgenlandkreis	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	30	3.768,00	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	213	436.087,80	0	0
Wittenberg	Nur überörtlicher Bereich:*	107	214.339,73	0	0
Jerichower Land	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	1	2.280,00	0	0
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	7	11.400,00	0	0
Mansfeld-Südharz	Nur überörtlicher Bereich:*	177	388.692,00	0	0
Stendal	Nur überörtlicher Bereich:*	148	325.901,88	0	0
Altmarkkreis Salzwedel	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	84	200.548,16	0	0
Dessau-Roßlau	Nur überörtlicher Bereich:*	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	126.547,98	0	0
Halle	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	keine Erhebung erfolgt			
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:	247	Nicht erfasst	0	0
Anhalt-Bitterfeld	örtlicher Zuständigkeitsbereich:	Keine Erhebung konkreter Antragszahlen erfolgt	193.288,92	85	1
	überörtlicher Zuständigkeitsbereich:		keine Erhebung erfolgt		

*Im Landkreis erfolgt im Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers keine Kindergeldabzweigung.